



Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-80-6001

Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DLV); Anhebung der Schwellenwerte für Vergaben im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme

---

#### Beschluss Nr. 0044

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Wirksamkeit der konjunkturpolitischen Sonderinvestitionsprogramme auch wesentlich von der beschleunigten Vergabe der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen beeinflusst wird.

Der Bund daher im Rahmen des Bundesprogramms II für seinen Geschäftsbereich vorgesehen hat, befristet auf zwei Jahre die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahme - Wettbewerb) wie folgt zu erhöhen:

    - für Bauleistungen:  
Beschränkte Ausschreibungen bis 1. Mio. €  
Freihändige Vergaben bis 100.000 €
    - für Liefer- und Dienstleistungen:  
Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen bis 100.000 €.
  - 1.2 kurzfristig auch die Länder im Rahmen ihrer Haushaltshoheit gleiche oder ähnliche Regelungen treffen und diese den Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften zur Anwendung empfehlen werden.
2. Sobald das Land Hessen eine entsprechende Regelung für die Kommunen bekannt gibt, werden die in der Dienstanweisung enthaltenen Schwellenwerte/Freigrenzen unmittelbar außer Kraft gesetzt und durch die entsprechenden neuen Schwellenwerte ersetzt.
3. Nach Ablauf der Befristung gilt die Dienstweisung wieder in ihrer Fassung 2008.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2009 BP 0088)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2009

Tollebeek  
Vorsitzender